 Vorsitzender: Siegfried Dierberger,

 Feldbrühlstraße 6, 71083 Herrenberg

 Tel: 07032/917474

Beleg zum vereinfachten Zuwendungsnachweis

für Spenden und Mitgliedsbeiträge

gem. § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV

zur Vorlage beim Finanzamt

Wir sind wegen der Förderung des Umweltschutzes, einschließlich des Klimaschutzes nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Böblingen, Steuer-Nr.: 56002/44681, vom 12.03.2021 für die Jahre 2021, 2022 und 2023 nach § 5 Abs.1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) an uns sind daher gemäß § 10b Abs.1 EStG als Sonderausgaben steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, die Zuwendung nur zur Förderung des Umweltschutzes zu verwenden.

Für Zuwendungen bis 300 Euro ist ein vereinfachter Zuwendungsnachweis möglich. Dafür genügt dieser Beleg in Verbindung mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung (z.B. Kontoauszug oder ein PC-Ausdruck einer elektronischen Buchungsbestätigung beim Online-Banking) eines Kreditinstituts. Aus der Buchungsbestätigung müssen der Name und die Kontonummer des Auftraggebers und des Empfängers, der Betrag sowie der Buchungstag ersichtlich sein.

Herzlichen Dank für Ihre Zuwendung!

Mit fahrradfreundlichen Grüßen

Gültstein mobil e.V.

Der Vorstand